

Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun  
Grosser Kirchenrat  
Fraktion Strättligen  
*David Pfister*

## **Motion**

### **Korrektur der Kostenverteilung**

#### **Antrag:**

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, die Gemeindebuchhaltung anzupassen und die Kosten für die Sozialdienste von den Einzelkirchgemeinden abzukoppeln.

#### **Bisheriger Modus:**

Die Kosten des **Sozialdienstes** werden per Quotenregelung des GKR jeweils den einzelnen Kirchgemeinden in ihrer Freien Quote zugerechnet.

#### **Begründung:**

Die Sozialdienste sind vollständig der Gesamtkirchgemeinde untergeordnet, die Kirchgemeinden haben keinen Einfluss auf ihre Tätigkeiten und deren Kosten. Der bisherige Kostenverteiler via Nutzung der Angehörigen einzelner Gemeinden entspricht nicht dem Gedanken gemeinsamer Tätigkeit und widerspricht dem Solidaritätsgedanken. Die Aufgaben der GKG sind auch der GKG anzurechnen. Damit können auch administrative Arbeiten der Sozialdienste verringert werden.

Mit dieser Änderung könnten die ressourcenverzehrenden Diskussionen um diesen Teil des jeweiligen Budgets behoben werden.

Thun, 26. November 2022

